

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 161/2022

Sitzung vom 31. August 2022

**1128. Anfrage (Nachhaltiger Ausbau der Schulsozialarbeit)**

Die Kantonsrättinnen Sarah Akanji, Winterthur, Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Monika Wicki, Zürich, haben am 16. Mai 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienmitteilung der Bildungsdirektion vom 04.05.2022 wird eine mittelfristig flächendeckende Schulsozialarbeit für Mittelschulen im Kanton Zürich geplant. Dies ist ein notwendiger und wichtiger Schritt, denn der Bedarf nach mehr Unterstützung durch Schulsozialarbeit in Mittelschulen wird ausdrücklich gewünscht. Ein Angebot wird aber nicht nur in Mittelschulen gefordert, sondern ein Ausbau ist auf allen Schulstufen erforderlich.

Eine Projektgruppe für einen entsprechenden Ausbau der Schulsozialarbeit für Mittelschulen wurde bereits gegründet, doch die aktuelle Lage ist äusserst kritisch: Gemäss Tagesanzeiger (08.05.2022) gibt es aktuell 877 offene Stellen. Aufgrund des bereits existierenden enormen Personalmangels und der sehr dringlichen Nachfrage nach mehr Schulsozialarbeitenden auf allen Schulstufen stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt die Bildungsdirektion innert kurzer Zeit genügend Personal für eine mittelfristig flächendeckende Schulsozialarbeit für Mittelschulen zu finden?
2. Plant die Bildungsdirektion dem Bedarf nach mehr Schulsozialarbeit auf anderen Schulstufen ebenfalls nachzukommen?
3. Was unternimmt die Bildungsdirektion, um den Personalmangel in der Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen langfristig zu beheben?
4. Wie werden die bereits aktiven Schulsozialarbeitenden in dieser prekären Mangelsituation zusätzlich durch den Kanton Zürich unterstützt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sarah Akanji, Winterthur, Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Monika Wicki, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bezüglich des flächendeckenden Ausbaus der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II steht das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Kontakt. Ziel des Austauschs ist, Aspekte der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II zukünftig im CAS Schulsozialarbeit abzudecken, um nicht zuletzt einem allfälligen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Im Frühling 2022 wurde der Stellenplan des MBA aufgrund des nachgewiesenen erhöhten Bedarfs an Schulsozialarbeit an den Mittelschulen bereits um 500 Stellenprozente, verteilt auf acht Stellen, erhöht. Diese Stellen konnten erfolgreich besetzt werden.

Zu Frage 2:

Auf der Volksschulstufe sorgen gemäss § 19 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1) die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit. Wenn der Bedarf an Schulsozialarbeit zunimmt, liegt es folglich in der Zuständigkeit der Gemeinden, diesen zu decken.

Für die Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen gibt es das Rahmenkonzept «Beratung-Förderung-Begleitung», das den Schulen Mittel für die Früherfassung von Problemen sowie Unterstützungs- und Fördermassnahmen über das ganze Begabungsspektrum hinweg gibt. Die Beratung wurde bisher meist von Lehrpersonen erbracht. Aufgrund der komplexen Problemlagen sollen zukünftig jedoch auch die Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen die Möglichkeit erhalten, vermehrt professionelles Personal beizuziehen. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Beratung, Förderung und Begleitung der Lernenden wurden bereits für das Jahr 2022 sowie für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 bewilligt (siehe RRB Nr. 731/2021).

Zu Frage 3:

Der im Kanton Zürich zurzeit bestehende Fachkräftemangel bei den Sozialarbeitenden zeigt sich sowohl bei den Trägerschaften, die Heimpflegeangebote und sozialpädagogische Familienhilfen bereitstellen, als auch bei den Kinder- und Jugendhilfzentren.

Im Juni 2022 hat die Bildungsdirektion im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) acht zusätzliche befristete Stellen bewilligt (ab 1. Oktober 2022 bis 30. September 2026) für Mitarbeitende, die eine berufsbe-

gleitende Ausbildung in Sozialer Arbeit absolvieren. Der Kanton leistet damit einen wirksamen Beitrag zur Ausbildung von Sozialarbeitenden und zur Behebung des Fachkräftemangels in diesem Bereich.

(Siehe ausserdem Beantwortung der Fragen 1 und 2)

Der Fachkräftemangel wird in den nächsten Jahren voraussichtlich in allen Bereichen bestehen und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften erschweren. Wo dies möglich ist, wird der Regierungsrat auch weiterhin notwendige Massnahmen ergreifen.

Zu Frage 4:

Gestützt auf § 19 Abs. 2 KJHG können die Gemeinden die Führung der Schulsozialarbeit gegen kostendeckende Beiträge der zuständigen Jugendhilfestelle übertragen. Es besteht ein Angebotskatalog mit unterschiedlichen Modulen, welche die Gemeinden beim AJB beziehen können (siehe Schulinfo Schulsozialarbeit | Kanton Zürich [zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volkschule-schulinfo-unterrichtsergaenzende-angebote/schulinfo-schulsozialarbeit.html#317349145]).

Nehmen die Gemeinden Leistungen des AJB in Anspruch, werden die entsprechenden Schulsozialarbeitenden von den Regionalleitungen des AJB unterstützt. Diese bieten den Schulsozialarbeitenden ihrer Region fachliche Unterstützung, beraten bei Überlastungssituationen und melden allfälligen zusätzlichen Bedarf an die zuständigen Gemeinden und Schulpflegen zurück.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**